

LEISTUNGSBESCHREIBUNG: ROLAND-ÖVM-PRIVAT-RECHTSSCHUTZ FÜR NICHTSELBSTSTÄNDIGE (STAND 05/10)

1	<p>Schadenersatz- und Herausgabe-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Art. 19 ARB 2010) (Keine Wartefrist)</p> <p>Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens inkl. der Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen.</p>
2	<p>Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich inkl. Rechtsschutz für Vorsatzdelikte und Strafkautionen bis EUR 10.000,- im In- und Ausland (Art. 20 ARB 2010) (Keine Wartefrist)</p> <p>Verteidigung in einem Strafverfahren, das entweder von einem Gericht oder von einer Verwaltungsbehörde wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen eingeleitet wurde. Rückwirkender Versicherungsschutz für Vorsatzdelikte, wenn diese endgültig eingestellt werden oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt. Ausgenommen sind Verbrechen gegen das Leben. Strafkautionen im In- und Ausland sind bis EUR 10.000,- mitversichert.</p>
3	<p>Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Klausel 4, ERB 2010) (Keine Wartefrist)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Verteidigung in Verfahren vor der Anklage gemäß der Strafprozessordnung (StPO) bis 10 % der Versicherungssumme (gem. Klausel 4 ERB 2010).</p>
4	<p>Lenker-Rechtsschutz (Art. 18 ARB 2010) (Keine Wartefrist)</p> <p>Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz, Führerschein-Rechtsschutz, Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden beim Lenken von fremden Fahrzeugen. Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als € 170,00 ausmacht.</p>
5	<p>Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (Keine Wartefrist)</p> <p>Bis zur vereinbarten Deckungssumme ersetzt der Versicherer in Versicherungsfällen des Schadenersatz-Rechtsschutzes mit Personenschäden diejenigen Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigungen (§ 1326 ABGB), die beim Schädiger uneinbringlich sind.</p>
6	<p>Beratungs-Rechtsschutz (Art. 23 ARB 2010) (Keine Wartefrist)</p> <p>Beratung durch einen frei wählbaren Rechtsanwalt oder Notar (bis max. EUR 40,00 je Beratung und Monat) inkl. eines Schreibens des beratenden Anwalts an die Gegenseite (nach vorheriger Zustimmung des Versicherers).</p>
7	<p>Erb- und Familien-Rechtsschutz (Art. 26 bzw. 27 ARB 2010) (Wartefrist 12/9/6 Monate)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Erbrechtes, der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechtes sowie des Vormundschaft- und Sachwalterrechtes.</p>
8	<p>Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im privaten Bereich (Art. 24 ARB 2010) (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz für die Kosten aus der gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Verfolgung oder Abwehr von Ansprüchen aus schuldrechtlichen Verträgen der versicherten Personen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen über unbewegliche Sachen inkl. dinglicher Herausgabeansprüche und Rückgriffsansprüche des Bürgen (§ 1358 ABGB).</p>
9	<p>Versicherungsschutz für nebenberufliche selbstständige Erwerbstätige (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes besteht Versicherungsschutz bis zu einem Streitwert von EUR 4.000,00 für Fälle, die aus einer nebenberuflichen selbstständigen Erwerbstätigkeit resultieren.</p>
10	<p>Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen der versicherten Personen, ausgenommen solcher mit dem eigenen Rechtsschutzversicherer.</p>
11	<p>Rechtsschutz bei weltweiten Reisen (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>In allen Leistungsbausteinen bei weltweiten beruflichen und privaten Reisen (maximaler Aufenthalt 3 Monate) bis max. EUR 25.000,- auch wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen weltweit erfolgt.</p>
12	<p>Gutachten-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Kosten für außergerichtliche Gutachten in privaten Versicherungsstreitigkeiten bis maximal 1% der Versicherungssumme pro Versicherungsfall übernimmt der Versicherer, sofern die Angelegenheit nicht gerichtlich ausgetragen werden muss und damit endgültig beendet ist.</p>
13	<p>Begünstigte aus dem Personenversicherungsvertrag (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes besteht Versicherungsschutz auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen für Ansprüche als Begünstigter aus einem Personenversicherungsvertrag.</p>
14	<p>Daten-Rechtsschutz (Klausel 2, ERB 2010) (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen zur Durchsetzung des Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösungs- und Widerspruchsrechtes gem. §§ 26-28 Datenschutzgesetz gegen private Datenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes.</p>
15	<p>Steuer-Rechtsschutz (Klausel 3, ERB 2010) (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes in Verfahren vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof (Bescheid-, Verfassungs- und Säumnisbeschwerden) sowie die Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren nach dem Finanzstrafgesetz.</p>
16	<p>Mitversicherung von pflegebedürftigen Eltern und Kindern (nur bei Mitversicherung von Baustein A)</p> <p>Versicherungsschutz haben auch die Eltern und Kinder (ohne Altersbegrenzung) des Versicherungsnehmers, seines Ehegatten oder Lebensgefährten sofern sie in einem Pflegeheim/Seniorenheim leben und Bezieher von Pflegegeld/erhöhter Familienbeihilfe sind (mit Zuschlagsprämie mitversicherbar siehe Prämientabelle)</p> <p>In der Basisdeckung ohne Zuschlagsprämie bereits mitversichert sind die Eltern und Kinder (auch über 27 Jahre) des Versicherungsnehmers, seines Ehegatten oder Lebensgefährten, sofern sie im gemeinsamen Haushalt gepflegt werden und Bezieher von Pflegegeld/erhöhter Familienbeihilfe sind</p>

BASISPRODUKT

5

17	<p>Fahrzeug-Rechtsschutz</p> <p>Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten, Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden für sämtliche eigene privat genutzte Land- und Wasserkraftfahrzeuge/Anhänger.</p> <p>Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als EUR 170,00 ausmacht.</p>	Verkehrsbereich
18	<p>Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Art. 21 ARB 2010) (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz als Arbeitnehmer im Sinn des § 51 ASGG in Fällen, in denen vor Arbeitsgerichten in Europa Ansprüche verfolgt oder abgewehrt werden sollen. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal 1% der Versicherungssumme übernommen. Für Beamte besteht Versicherungsschutz in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Angelegenheiten und in Disziplinarverfahren.</p>	Baustein A
19	<p>Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 22 ARB 2010) (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen sowie in sozialversicherungsrechtlichen Verwaltungsverfahren.</p>	Baustein A
20	<p>Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Art. 25 ARB 2010) (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz hinsichtlich aller privat selbstgenutzten Wohneinheiten und sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Eigentums-, Besitz- und Servitutsrechten (dingliche Rechte) sowie aus Miet- und Pachtverträgen in Verfahren vor Gerichten in Europa. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal 1% der Versicherungssumme übernommen.</p>	Baustein B
21	<p>Opfer- und Anti-Stalking-Rechtsschutz (Klausel 1, ERB 2010) (Keine Wartefrist)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen im privaten und beruflichen Bereich als Opfer einer Straftat zur Erhebung einer Subsidiaranklage bzw. als Privatankläger und für die Übernahme der Kosten eines Rechtsanwalts zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Verbrechenopfergesetz im Rechtsmittelverfahren inkl. Die Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den beschuldigten Täter.</p>	Baustein C
22	<p>Führungskräfte-Rechtsschutz als Kombination zur Basisdeckung und Baustein A (FKRB 2008, Stand: 1.1.2010) (Wartefrist nur im Baustein Arbeits-RS 3 Monate)</p> <p>Die beruflichen Risiken von Führungskräften sind im Privat-Rechtsschutz gar nicht oder nur unzureichend abgesichert. Der neue ROLAND Führungskräfte-Rechtsschutz deckt diese Lücken und bietet umfassenden Schutz für die beruflichen Risiken von Abteilungsleitern, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten, Filialleitern, Baupolierern etc.</p> <p>Der Führungskräfte-Rechtsschutz besteht aus den Leistungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Spezial-Straf-Rechtsschutz (Kostenübernahme für eine sofortige professionelle Strafverteidigung, Deckung besteht auch für zurückliegende Ereignisse und für die Kosten eigener Sachverständiger) Haftungs- und Regress-Rechtsschutz (übernimmt die Kosten der Abwehr von Haftungs- und Regressansprüchen gegen die Führungskraft) Arbeits-Rechtsschutz (Übernahme der Kosten für die gerichtliche und außergerichtliche Interessenwahrnehmung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Außergerichtlich bis 10.000 € Kostenübernahme) Arbeitsrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Beratungs-Rechtsschutz (übernimmt in erweitertem Umfang die Kosten anwaltlicher Beratung) <p>Nicht darüber versicherbar: Angestellte Geschäftsführer, Vorstände (über ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz versicherbar !! Offert),</p>	Baustein D
23	<p>Fahrzeug-Rechtsschutz für SÄMTLICHE privat genutzten Landkraftfahrzeuge/Anhänger als Einzelrisiko</p> <p>Neu: als Solodeckung Fahrzeug-Rechtsschutz (Art 17 u. Art. 18 ARB 2010)</p> <p>Schadenersatz-,Straf-Rechtsschutz, Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Lenker und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten, Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden für sämtliche auf den Versicherungsnehmer und seine Angehörigen zugelassenen privat genutzten Landkraftfahrzeuge/Anhänger. Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als EUR 170,00 ausmacht.</p>	ÖVM - Fahrzeug-RS

ALLGEMEINES

1. Versicherungssumme	Für die in der Prämientabelle angeführten Prämien liegt eine Versicherungssumme von € 170.000,00 pro Schadenereignis zugrunde.
2. Für wen gilt die Rechtsschutz-Versicherung?	<p>a.) Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte oder verschieden- oder gleichgeschlechtlicher Lebensgefährte und deren Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben), wenn sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sich in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig und ledig sind, oder unter der Sachwalterschaft des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten stehen.</p> <p>Neu: In der Basisdeckung ohne Zuschlagsprämie bereits mitversichert sind auch die Eltern und Kinder (auch über 27 Jahre) des Versicherungsnehmers, seines Ehegatten oder Lebensgefährten, sofern sie im gemeinsamen Haushalt gepflegt werden und Bezieher von Pflegegeld sind</p> <p>b.) Im Fahrzeug-Rechtsschutz: der Versicherungsnehmer und seine Angehörigen gem. Art.5.2., der berechnigte Lenker und die berechtigten Insassen</p>
3. Was bezahlt die Rechtsschutz-Versicherung?	<p>Das Risiko von Gerichts- und Anwaltskosten soll Sie nicht davon abhalten, Ihr Recht zu verfolgen. Ihre Rechtsschutz-Versicherung bezahlt die Kosten in allen Instanzen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwalt oder Notar • Gericht, Zeugengebühren, vom Gericht bestellte Sachverständige • auch die Prozesskosten Ihres Gegners, sofern Sie dafür aufkommen müssen • den Vorschuss einer Strafkautions im Aus- und Inland – etwa nach einem Verkehrsunfall, damit Sie vor einer drohenden Inhaftierung bewahrt bleiben • Reisekosten im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren im Ausland • Mediation (außergerichtliche Konfliktlösung) • Außergerichtliche Mediation in Versicherungsstreitigkeiten durch Versicherungstreuhänder
4. Örtlicher Geltungsbereich der Rechtsschutz-Versicherung?	In allen Leistungsarten Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
5. Zeitlicher Geltungsbereich der Rechtsschutz-Versicherung?	Der Versicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintreten. Dieser Versicherungsschutz wird zeitlich begrenzt durch die Bestimmungen über die Prämienzahlung und Beginn des Versicherungsschutzes, über Rechtshandlungen und Willenserklärungen, die vor Versicherungsbeginn vorgenommen wurden, die in den Bestimmungen bzw. Klauseln geregelten Wartefristen und die Frist für die Geltendmachung des Deckungsanspruches nach Beendigung des Versicherungsvertrages.
6. Versicherungsbedingungen - ÖVM-Rechtsschutz	Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung 2010 (ARB 2010/ Stand 01/2010).

7. Prämientabelle - ÖVM-Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige		
<p>Die angeführten Prämien basieren auf Basis einer 10-jährigen Laufzeit und beinhalten sämtliche Nachlässe und Steuern. Die Tarifprämie beinhaltet bei einer Laufzeit des Vertrages von 10 Jahren einen Dauerrabatt in Höhe von 20% pro Jahr. Wird der Vertrag vor Ablauf von drei Jahren aufgelöst, ist der Dauerrabatt hinfällig und an den Versicherer für jedes abgelaufene und für das begonnene Versicherungsjahr mit 25% der im jeweiligen Jahr in Rechnung gestellten Jahresprämie (ohne Versicherungssteuer) nach zu entrichten.</p>		
BASISPRODUKT (OHNE SB)	Deckungsumfang gemäß Punkt 1 bis 16	<p style="text-align: right;">€ 117,40</p> <p style="text-align: right;">Zuschlag:</p> <p style="text-align: right;">Inkl. Eltern/Kinder in nicht häuslicher Pflege</p> <p style="text-align: right;">€ 26,00</p>
BASISPRODUKT INKL. VERKEHRSBEREICH (OHNE SB)	Deckungsumfang gemäß Punkt 1 bis 17	€ 177,50
Baustein A (OHNE SB) Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-RS	Deckungsumfang gemäß Punkt 18 und 19	€ 30,20
Baustein B (OHNE SB) RS für Grundstückseigentum und Miete	Deckungsumfang gemäß Punkt 20	€ 39,90
Baustein C (OHNE SB) Opfer- und Antistalking-RS	Deckungsumfang gemäß Punkt 21	€ 26,40
Baustein D (OHNE SB) FÜHRUNGSKRÄFTE-RS (in Kombination mit Basisprodukt u. Baustein A) Als SOLODECKUNG	Deckungsumfang gemäß Punkt 22	<p>€ 149,00</p> <p>€ 250,00</p>
FAHRZEUG-RS (OHNE SB) FÜR FÜR SÄMTLICHE PRIVATGENUTZTE LANDKRAFTFAHR-ZEUGE/ANHÄNGER ALS SOLODECKUNG	Deckungsumfang gemäß Punkt 23	€ 66,10

Für fehlerhafte Angaben auf dieser Übersicht wird keine Haftung übernommen. Diese Aufstellung zeigt einen groben Überblick über den Leistungsumfang. Entscheidend für den Versicherungsschutz ist die Polizze bzw. der an die Versicherung gestellte Antrag.